

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an den 9. Kasseler Gesundheitstagen 2012

1. Veranstalter

Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13, 34117 Kassel
Tel.: 0561-97062-200
Homepage: www.kasseler-gesundheitstage.de

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Hansjörg Melchior
Terrasse 15, 34117 Kassel

2. Veranstaltungsort

Kongress Palais Kassel - Stadthalle
Holger-Börner-Platz 1 • 34119 Kassel
Tel.: 0561 - 7882-0 • Homepage: www.kongress-palais.de

3. Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

9. bis 10. März 2012

Eröffnungsveranstaltung: Donnerstag, 8. März 2012, 17:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag, 9. und Samstag, 10. März 2012: 9:00 Uhr – 18:00 Uhr

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung der beigefügten Formulare an den Veranstalter und ist in jedem Fall verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen anerkannt. Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung ist der Ausstellungsvertrag zustande gekommen.

5. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau: Donnerstag, 8. März 2012: 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

Abbau: Samstag, 10. März 2012: **ab 18:00 Uhr**

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbauezeiten einzuhalten. Die Stände dürfen vor Beendigung der Ausstellung (18:00 Uhr) weder ganz noch teilweise abgebaut noch in sonstiger Weise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der Aussteller, eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete ohne Nebenkosten zu zahlen.

6. Anlieferung

Für die Anlieferung der Materialien können die Fahrzeuge kurzzeitig direkt an der Stadthalle geparkt werden. Die Aussteller / Referenten verpflichten sich nach dem Ladvorgang Ihre Fahrzeuge unverzüglich außerhalb des Geländes zu parken. Die vom Veranstalter beauftragte Wach- und Sicherheitsfirma ist berechtigt, **eine Kaution von 50,00 € zu erheben**, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Alle Fahrzeuge, die außerhalb der Auf- und Abbauezeiten registriert werden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

7. Standbesetzung

Der Aussteller verpflichtet sich während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

8. Ausstattung

Die Ausstattung des Ausstellungsstandes melden Sie durch Einsendung der beigefügten Formulare an den Veranstalter an und ist in jedem Fall verbindlich. Gebuchte Ausstellungstechnik wird Ihnen in Rechnung gestellt. Ausstellungstechnik, die an den Ausstellungstagen zusätzlich in Anspruch genommen wird, wird Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Platzierung und Größe der Ausstellungsstände wird in Absprache mit dem Veranstalter organisiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernung unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen oder Einrichtungen zu verlangen. Verpackungsmaterial /-kisten müssen nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamteindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu verlangen. Sollte der Aussteller diesem Verlangen nicht nachkommen, wird der Veranstalter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers veranlassen.

9. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstellungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Der Veranstalter haftet für eigenes Verschulden sowie Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

10. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das Verteilen von Mustern, Broschüren oder Prospekten usw. außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand des Ausstellungsvertrages und bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.

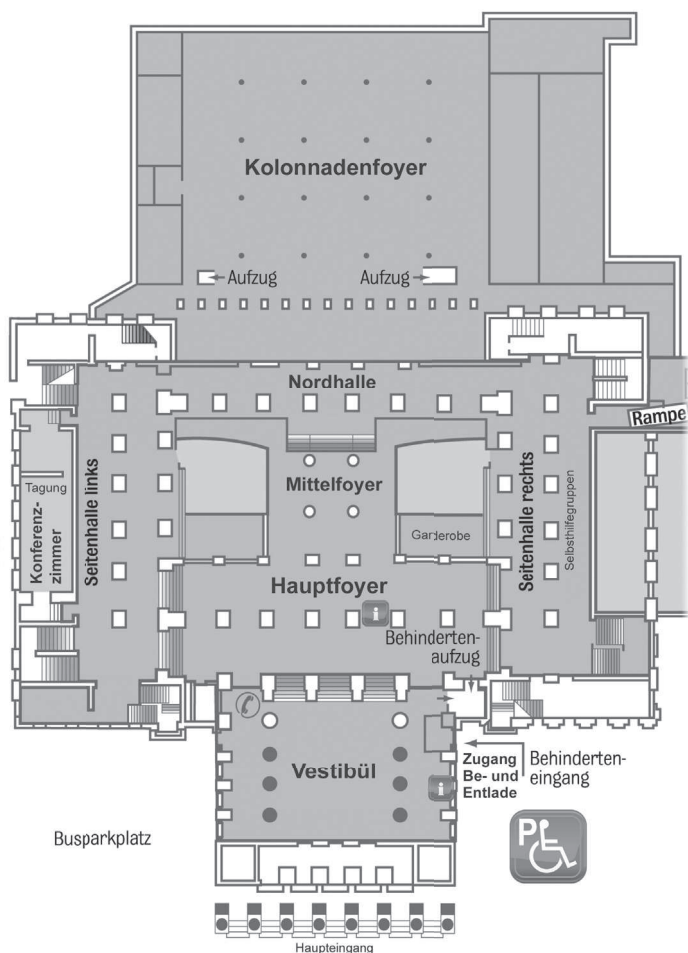
11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des vereinbarten Entgelts ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu leisten.

12. Rücktritt

Erklärt der Aussteller den Rücktritt vom Mietvertrag und/oder nimmt er nicht an der Ausstellung teil, ist er verpflichtet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standmiete und bei einem Rücktritt nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben 100% der Standmiete. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

Erdgeschoss



Obergeschoss

